8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeinschaftsunterkünfte in der Stadt Schwentinental

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBI. Schl.-Holst. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2022 (GVOBI. Schl.-Holst. S. 153) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBI. Schl.-Holst. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBI. Schl.-Holst. S. 564) wird nach Beschlüssfassung durch die Stadtvertretung vom 15.12.2022 folgende 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeinschaftsunterkünfte in der Stadt Schwentinental erlassen:

§ 1

Der § 2 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung:

- a.)
 Die Benutzungsgebühr für die Unterkunft Jahnstraße beträgt 282 € je Bewohner und Monat.
- b.)
 Die Benutzungsgebühr für die Unterkunft Henry-Dunant-Straße beträgt 560 € je Wohneinheit und Monat.
- c.)
 Die Benutzungsgebühr für die Containerwohnanlage in der Jahnstraße beträgt 285 € je Bewohner und Monat.

§ 2

Die 8. Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft.

Schwentinental, den 16.12.2022

SCHWENTAL THE PLOTT

Bürgermeister